

Antrag

55. VCP-Bundesversammlung

Initiator*innen: Bundesvorstand (dort beschlossen am: 01.02.2024)

Titel: Satzungsänderung: §3 und §15

Antragstext

1 **A) In der Satzung steht bisher:**

2 **§ 15 Zusammentreten und Geschäftsordnung der Bundesversammlung**

3 (2) Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bundesversammlungsvorstand; in
4 Falle a) mit einer Frist von mindestens vier Wochen bis zum Zusammentreten der
5 Bundesversammlung. In den Fällen b) bis d) erfolgt eine Einberufung
6 unverzüglich, die Bundesversammlung hat dann innerhalb von schs Wochen
7 zusammenzutreten.

8 **Änderungsvorschlag:**

9 **§ 15 In der letzten Zeile ist das Zahlwort sechs ohne e geschrieben**

10 (2) Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bundesversammlungsvorstand; in
11 Falle a) mit einer Frist von mindestens vier Wochen bis zum Zusammentreten der
12 Bundesversammlung. In den Fällen b) bis d) erfolgt eine Einberufung
13 unverzüglich, die Bundesversammlung hat dann innerhalb von sechs Wochen
14 zusammenzutreten.

15 **Sowie:**

16 **B) In der Satzung bisher:**

17 **§ 3 Zweck des Vereins**

18 (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der
19 Erziehung und Bildung, die Förderung der Religion und die Förderung
20 internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des
21 Völkerverständigungsgedankens.

22 (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

23 a) Jugendarbeit in der evangelischen Jugend Deutschlands mit dem Ziel
24 koedukativer Arbeit auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus sowie
25 den Grundsätzen der internationalen Pfadfinder*innenbewegung;

26 b) Betrieb von Jugendfreizeitheimen und Jugendzeltplätzen;

27 c) Aktivitäten, die der Bildung, der Förderung der christlichen Gemeinschaft,
28 des eigenen Glaubens und der Völkerverständigung dienen;

29 d) Weiterleitung von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften unter
30 Beachtung der Vorschriften der Abgabenordnung.

31 **Ergänzungsvorschlag gem. Gutachten:**

32 e) Kooperationen mit den in § 2 genannten Organisationen und deren Mitgliedern
33 und den VCP Untergliederungen
34 (gem. §57 Abs. 3 Abgabenordnung).

Begründung

zu A) Bei § 15 ist in der letzten Zeile ist das Zahlwort „sechs“ ohne „e“ geschrieben

zu B) Gem. Gutachten der Treuhandgesellschaft Herrmann & co. im Auftrag der aej empfiehlt der Gutachter den Punkt Kooperationen aufzunehmen, um das Risiko einer Besteuerung bei Leistungsaustausch unter zwei gemeinnützigen Vereinen im Rahmen einer „Kooperation“ abzuwenden. Es könnte sonst sein, dass die Finanzbehörden solche Kooperationen sofern nicht in der Satzung verankert „zur Verwirklichung des Vereinszweckes“ (Beispiel Bundesfahrt von BdP und VCP – Der VCP bekam 1.800€ als Auswandspauschale) als steuerpflichtige Leistung bewerten würde.